

Berlin, 18. Mai 2017  
ev-ak



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**  
**Bundesvorstand**

## **Mindestlohn in der beruflichen Weiterbildung steigt ab 2018 auf 15,26 Euro**

5 Der branchenweite Mindestlohn in der beruflichen Weiterbildung wird  
ab Januar 2018 von derzeit 14,60 Euro um 4,5 Prozent auf dann 15,26  
Euro steigen. Die Tarifkommissionen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissen-  
10 schaft (GEW) stimmten gestern (17. Mai 2017) dem Verhandlungsergebnis mit den Arbeitgebern (Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung) zu. Damit kann die Erhöhung des Branchenmindestlohns nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz bei der Politik beantragt werden. Die Lohnuntergrenze gilt für pädagogisches Personal, das Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen nach den Sozialgesetzbüchern II und III aus- und weiterbildet.

15 „Mit der Tarifeinigung machen ver.di und die GEW den Weg frei für eine spürbare Einkommenserhöhung für einen Großteil der rund 30.000 Beschäftigten in der Branche, die vom Mindestlohn leben müssen. Es ist ein hart errungener Kompromiss, der dazu dient, den ruinösen Wettbewerb um niedrige Entgelte in der Branche zu reduzieren“, sagte **Ute Kittel**, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands.

20 Der Branchenmindestlohn wurde erstmals 2012 vereinbart und wird seither in regelmäßigen Abständen neu ausgehandelt. Der Mindestlohtarifvertrag regelt dabei neben der Lohnhöhe auch einen Anspruch auf 29 Tage Jahresurlaub. Die Laufzeit des neu ausgehandelten Vertrags beträgt 12 Monate.

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Eva Völpel  
ver.di-Bundesvorstand  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011  
und -1012  
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:  
pressestelle@verdi.de